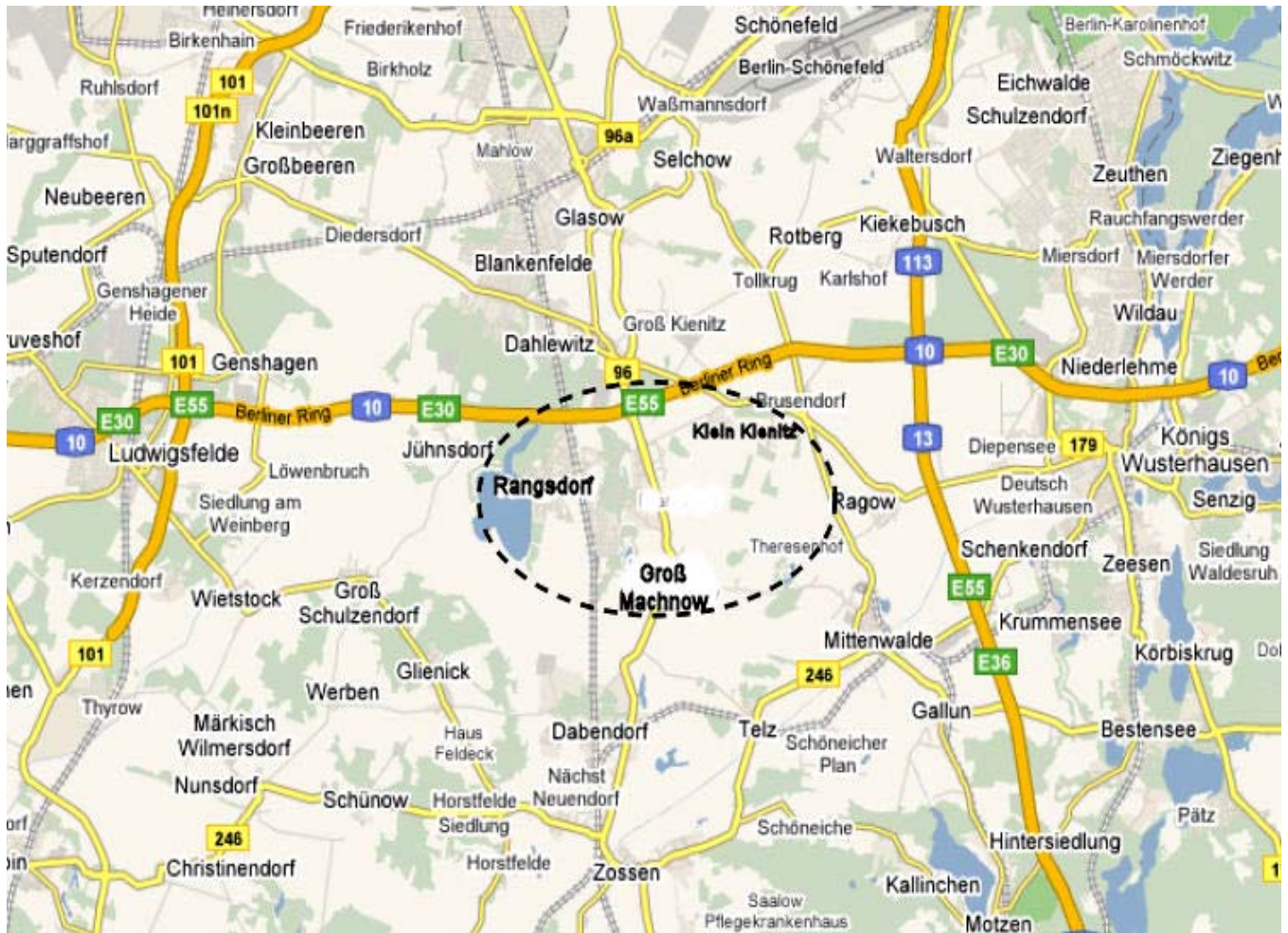


Straßen – und Wegenetzplanung der Gemeinde Rangsdorf



Stand: 31.05.2007

Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2007

Die Straßennetzgestaltung und die Aufteilung in Straßenkategorien der Straßen in der Gemeinde Rangsdorf

1.1. Bedeutung des Straßennetzes und der Straßenkategorien

1.1.1. Allgemeines

Straßen dienen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft dem Transport von Personen und Gütern. Das vielfach verflochtene gesellschaftliche Leben und die Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind auf sichere und leistungsfähige Straßenverbindungen angewiesen.

Das Straßennetz, eingeteilt in Straßenkategorien, ist weitgehend eine Folge der Verkehrsbedürfnisse, die ihrerseits von der räumlichen Siedlungsstruktur, der Flächennutzung und den geographischen Gegebenheiten bestimmt sind.

Für die Gestaltung des Straßennetzes und der Aufteilung in Straßenkategorien ist eine Gliederung der Netzteile nach ihren vielfältigen Funktionen für Verbindung, Erschließung und Aufenthalt (funktionale Gliederung) notwendig.

Die funktionale Gliederung ermöglicht, das Straßennetz in Abhängigkeit von der Bedeutung der jeweiligen Netzteile zu gestalten. Die funktionale Gliederung des Straßennetzes stellt für die Verkehrsplanung eine Rahmenkonzeption dar, auf die sämtliche Planungen zur Erweiterung, Veränderung oder Reduzierung des Straßennetzes langfristig auszurichten sind. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine verkehrs- und stadtgerechte sowie - landschaftschonende Dimensionierung und Gestaltung der einzelnen Netzelemente in Abhängigkeit von der Verkehrsnachfrage, der erwünschten Verkehrsqualität und dem städtebaulichen Umfeld.

Für die Raumordnung und den Städtebau hat die funktionale Gliederung Bedeutung, indem sie die Erreichbarkeiten der Infrastruktur- und Erholungseinrichtungen und die Standortgunst der Betriebe berücksichtigt und eine sinnvolle Verkehrserschließung der bebauten und anderweitig genutzten Gebiete ermöglicht. Sie kann damit im Rückkopplungsprozeß eine wesentliche planerische Hilfe für die jeweiligen Raumordnungs- und Stadtentwicklungspläne darstellen. Dabei ist das Ziel solcher Pläne, durch eine sinnvolle Strukturierung des Raumes Teile des Verkehrs entbehrlich zu machen und die verbleibenden Verkehrsvorgänge in ökonomisch und sozial geeigneter Weise zu bewältigen.

Aus der Lage und aus den verschiedenen Nutzungsansprüchen ergibt sich die Einordnung eines Straßenabschnittes in eine Straßenkategoriengruppe. Insbesondere bei angebauten Straßen werden diese Nutzungsansprüche sehr wesentlich von der angrenzenden Bebauung sowie der Art und Intensität ihrer Nutzung beeinflusst. Beispielsweise ist von Bedeutung, ob es sich um eine reine Wohnnutzung handelt, die Wohnbebauung mit Dienstleistungsbetrieben durchsetzt ist oder ob die Bebauung allein gewerblichen oder industriellen Zwecken dient. Besondere Bedeutung für die Erschließung und den Aufenthalt kommt auch den öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Museen) zu.

Gleichzeitig spielt die gewünschte Verkehrsqualität in Hinblick auf die Reisegeschwindigkeit und Gleichmäßigkeit des Fahrtverlaufs eine große Rolle. Hier müssen Abwägungen mit den Belangen der Verkehrssicherheit, der Raumordnung, des Städtebaus, der Landschaftsgestaltung und des Umweltschutzes getroffen werden. Dabei ist die Gliederung der Straßen in ihren Kategorien der ausschlaggebende Faktor. Die angestrebten Reisegeschwindigkeiten bedingen grundlegende Vorgaben an den Ausbauzustand einer Straße.

1.1.2. Grundsätze für die Straßennetzgestaltung und ihrer Straßenkategorien

Aufgabe der Straßennetzgestaltung ist es, die für Planung, Entwurf und Betrieb von Straßen maßgebenden Straßenkategorien zu ermitteln bzw. festzulegen.

Bei der Festlegung der Gliederung einer einzelnen Straße bzw. eines Straßenabschnittes in ihre Kategoriegruppe sind nachfolgend genannte Kriterien zu beachten:

- bestehende bzw. zu erwartende Verkehrsverflechtungen im Straßennetz der Gemeinde (Funktion der Straße - Verbindung, Erschließung und Aufenthalt)
- städtebauliche Nutzung der durch die Straßen erschlossenen Gebiete (außerhalb oder innerhalb bebauter Gebiete sowie anbaufrei, angebaut bzw. anbaufähig)
- Sicherung eines leistungsfähigen Netzes in Bezug auf die angestrebte Reisegeschwindigkeit an Hauptverkehrsstraßen und Haupteerschließungsstraßen
- Ausgestaltung (Querschnittsgestaltung) einer Straße hinsichtlich der Fahrbahn und der Geh- und Radwege
- Verkehrsbelastungen

1.1.3. Funktionale Gliederung der Straßen

Bei der Einordnung einer Straße bzw. Straßenabschnittes sind alle Rahmenbedingungen abzuwägen. So sind die Hauptmerkmale der einzelnen Funktionstypen aus technischer, verkehrlicher und planerischer Sicht festgehalten.

Es wird in Verbindungsfunktionen, Erschließungsfunktionen und Aufenthaltsfunktionen unterteilt.

Verbindungsfunktion

Diese Straßen dienen hauptsächlich dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.

Im Regelfall sind dies Ortsverbindungsstraßen.

Ihnen kommt die Aufgabe zu, durchgehende Verkehrsströme aufzunehmen, zu bündeln und zu untergeordneten Verkehrsanlagen weiterzuleiten.

Für die Bevölkerung ist die gute Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen zur Erholung) ein wesentliches Merkmal. Der tägliche Berufspendler- und Einkaufsverkehr sowie der Erholungsverkehr sind in der Fläche in hohem Maße auf ausreichende Verbindung angewiesen.

Gleichzeitig ist auf den Straßenzügen mit Verbindungsfunktion der öffentliche Personennahverkehr von großer Bedeutung.

Erschließungsfunktion

Straßen dienen innerhalb bebauter Gebiete insbesondere der Erschließung. Hierzu gehört auch die Zugänglichkeit der am Straßenrand gelegenen Nutzungen für Anwohner, Besucher, Lieferanten sowie Versorgungs-, Unterhaltungs- und Notdienstfahrzeuge.

Je intensiver eine Straße angebaut ist, d.h. je größer die Anzahl der durch sie erschlossenen Wohngebäude, Betriebe oder Dienstleistungseinrichtungen ist, um so deutlicher treten diese Merkmale der Erschließungsfunktion in den Vordergrund.

Weiterhin dient eine Straße überwiegend dem innerörtlichen Verkehr, wenn sie weitgehend den Verkehr von Nebenstraßen, Stichstraßen (Anliegerstraßen) aus dem Wohngebiet gleichsam „sammelt“ und zu den Hauptverkehrsadern der Gemeinde führt, ihnen also zu übergeordneten Straßen weiterleitet.

Straßenverkehrsrechtlich sind meist die einmündenden Straßen gegenüber den Straßen mit Erschließungsfunktion durch Stop - Schilder oder Vorfahrts - Schilder gekennzeichnet.

Aufenthaltsfunktion

Die Aufenthaltsfunktion (zugleich Kommunikationsfunktion) ist in erster Linie ein typisches Merkmal angebaute Straßen (Anliegerstraßen). Sie ergibt sich aus den über die reine Erschließung hinausgehenden Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der angrenzenden Nutzung bzw. Bebauung des Straßenraumes stehen.

Hierzu kann dazu je nach städtebaulicher Situation der Zugang zu besonderen Gebäuden, wie z.B. Rathäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Kindergärten, Schulen, Altersheimen und Erholungsanlagen gehören.

Der Verkehr, der zu den angrenzenden Grundstücken mit seiner Bebauung hinführt und von ihnen ausgeht; der also Ziel- und Quellverkehr der angrenzenden Grundstücke ist, ist das kennzeichnende Moment für den Anliegerverkehr.

Dabei ist nicht nur der Kraftfahrzeugverkehr, sondern auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr von Belang; denn die Straße dient auch diesen Verkehrsformen.

1.2. Festlegung von Straßenkategorien

1.2.1 Verfahrensweise zur Bestimmung der Straßenkategorien

Für den betrachteten Straßenabschnitt erfolgt die Prüfung in Bezug auf die Lage zu bebauten Gebieten (außerhalb oder innerhalb).

Mit Zuordnung innerhalb bebauter Gebiete erfolgt die Prüfung auf die Nutzung des Straßenumfeldes (anbaufrei oder angebaut).

Im Hinblick auf die Intensität der Ansprüche aus dem Funktionsbereich Verbindung, Erschließung und Aufenthalt bei angebauten Straßenabschnitten erfolgt die Zuordnung zu den Straßenkategorien.

Folgendes Schema soll dies nochmals verdeutlichen:

Kategoriegruppe	Straßenkategorie	Straßenbezeichnung
A	anbaufreie Straßen außerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion	
B	anbaufreie Straßen im Vorfeld und innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion	
trifft für Gemeinden kaum zu, da außerhalb und/oder anbaufreie Straßen		
C	angebaute Straßen innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion	Hauptverkehrsstraßen/ Hauptsammelstraßen
D	angebaute Straßen innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Erschließungsfunktion	Haupterschließungstr.= Sammelstraßen/ Anliegerstraßen
E	angebaute Straßen innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Aufenthaltswirkung	Anliegerstraßen

1.2.2 Einteilung der Straßen der Gemeinde Rangsdorf und Klein Kienitz in Straßenkategorien

Aus der Lage und Funktion der Straßen, unabhängig ihres Ausbauszustandes (unbefestigt oder befestigt), ergibt sich nachfolgende Zuordnung:

1. Hauptverkehrsstraßen / Hauptsammelstraßen

Kienitzer Straße
Großmachnower Straße
Großmachnower Allee
Weidenweg
Bergstraße
Seebadallee zw. Bahnübergang und Dorfanger/Birkenallee
Nord- Südverbinder
Ost- Westverbinder zw. Puschkinstraße und Nord- Südverbinder
Klein Kienitzer Dorfstraße (K7237)
Dorfstraße (B96)
Mittenwalder Straße (K 7236)
Pramsdorfer Straße

2. Haupterschließungsstraßen / Sammelstraßen

Winterfeldallee
Sachsenkorso
Puschkinstraße
Seebadallee zw. Dorfanger und Friedensallee
Birkenallee
Stauffenbergallee
Ost- Westverbinder zw. Stauffenbergallee und Puschkinstraße
Friedensallee
Goethestraße
Hochstraße
Kienitzer Weg
Am Mühlenberg
Holländerweg zw. Am Mühlenberg und Mittenwalder Straße
Am Theresenhof
Birkenweg

3. Anliegerstraßen


sämtliche nicht als Hauptverkehrs- oder Erschließungsstraßen aufgeführten Straßen in der Gemeinde Rangsdorf

Mit Einteilung der Straßen in die Kategoriegruppen kann zukunftsorientiert geplant, ausgebaut, umgebaut und gehandelt werden.


Legende:

Straßen- und Wegenetzplanung der Gemeinde Rangsdorf

Hauptverkehrsstraßen:

 Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.


Haupterschließungsstraßen:

 Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen sind.

Anliegerstraßen:

 Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen.

Ortsverbindungsstraßen:

 Diese Straßen liegen außerhalb geschlossener Ortschaften, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeindeteilen dienen.

-  Gemarkung Rangsdorf
-  Gemarkung Groß Machnow
-  Gemarkung Klein Kienitz



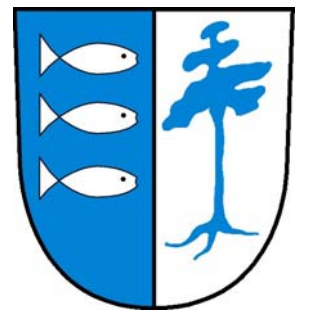
Gemeinde Rangsdorf

Bauamt

Ladestr. 6

15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 23633



Bearbeiter: Frau Furcht

Datum: 31.05.2007

Straßen- und
Wegenetzplanung
Gemeinde Rangsdorf

Maßstab 1 : 20.000

